

Anlage 1 zur Niederschrift des ASKT vom 07. 06. 2007 (SV-Nr. 06/140)

Mögliche Standorte des Turnhallenneubaus an der VGS Jungfernbusch.

Standort 1:

Der vorhandene Fluchtweg aus dem Obergeschoss könnte nicht aufrechterhalten werden. Eine Verlagerung des Fluchtweges wäre nur mit erheblichem Aufwand möglich. Ein Klassenraum müsste ferner verkleinert werden. Des Weiteren würde das vorhandene Gebäude Beethovenstraße 39 in seiner Nutzung stark eingeschränkt. Bedenken hinsichtlich der Grenzabstände würden es erforderlich machen, den vorgestellten Entwurf zu verkleinern. Aus diesem Gründen scheint der Standort 1 am wenigsten geeignet.

Standort 2:

Eine Erstellung der Turnhalle ist an diesem Standort grundsätzlich möglich und entspricht im Grundsatz dem Wunsch der Lehrerschaft. Der erforderliche Umbau im Schulgebäude ist mit drei neuen Türen und einer neuen Trennwand zum Werkraum möglich. Die verbleibende Größe des Werkraumes ist für den Unterricht ausreichend. Es ist erforderlich, die mittlere Baumreihe auf der Grünfläche zu beseitigen, drei Spielgeräte und den vorhandenen Erdwall sind umzusetzen. Eine Beeinträchtigung des Schulbetriebes während der Bauphase ist an diesem Standort am geringsten. Die Erschließung mit den erforderlichen Parkplätzen ist an der Grundstücksseite zum Aqua Toll gegeben. Die Kosten für die Erschließung sind geringer als am Standort 3 und in der Kostenaufstellung berücksichtigt.

Standort 3:

Die Erstellung der Turnhalle ist auch an diesem Standort grundsätzlich möglich. Während der Bauphase ist jedoch mit erheblichen Einschränkungen des Schulbetriebes zu rechnen. Der Baustellenverkehr muss über den Schulhof geführt werden. Mit erheblichen Folgeschäden ist zu rechnen. Zur Erschließung ist vom Mühlenweg eine neue Zufahrt zu erstellen. Der Höhenunterschied zwischen Mühlenweg und Baugrundstück ist erheblich und verursacht Mehrkosten, die in der Kostenaufstellung nicht berücksichtigt sind. Die Baumreihe zum Schulspielplatz ist zu beseitigen, ggf. sind auch an dieser Stelle Spielgeräte umzusetzen, um ausreichend Parkplätze zu Verfügung zu stellen.

Definition Turnhalle / Sporthalle

Der Unterschied zwischen einer Turnhalle und einer Sporthalle ergibt sich aus den Abmessungen der Hallenfläche und der Ausstattung der Nebenflächen. Ab einer Größe von Länge 27,0m x Breite 15,0m und einer Höhe von 5,5m wird von einer Sporthalle gesprochen. Alle Hallengrößen unterhalb dieser Abmessungen werden als Turnhallen bezeichnet. In einer Sporthalle mit den geringsten Abmessungen sind folgende Trainingsfelder möglich:

Badminton 4x, Basketball, Volleyball 1x.

Ein Wettkampffeld steht nicht zur Verfügung, dies ist erst ab einer Hallengröße von Länge 44,0m, Breite 22,0m und einer Höhe von 7,0 m gegeben. Dies entspricht dann

der Sporthallen DIN 18 032. Nachstehend sind die Abmessungen einer Sporthalle aufgeführt.

Sollten die Abmessungen der geplanten Turnhalle auf Sporthallenmaße vergrößert werden, so scheidet die Standorte 1 und 2 zu Erstellung der Sporthalle aus.

Sporthallen und deren Teilungen (Länge x Breite x lichte Höhe)

Spielhallen	Größe (m)
Einzelhalle	15 x 27 x 5,5
Einzelhalle für Spiele	22 x 44 x 7
Doppelhalle	22 x 44 x 7
Doppelhallenteil A	22 x 26 x 7
Doppelhallenteil B	22 x 18 x 7
Dreifachhalle	27 x 45 x 7
Dreifachhallenteile	27 x 15 x 7

Ausstattungen von Sporthallen

Hallentyp	Eingangsraum	WC je Eingangsraum	Geräte- raum, Spielhalle	Geräte- raum, mulif. Halle
Einzelhalle	15 m ²	1 H, 1 D	60 m ²	20 m ²
Doppelhalle	30 m ²	1 H, 1 D	90 m ²	
3fach-Halle	45 m ²	1 H, 1 D	120 m ²	60 m ²
4fach-Halle	60 m ²	1 H, 1 D	150 m ²	80 m ²

Hallentyp	Spielhalle	Lehrer- räume	Umkleide / Duschräume	WC je Umkleide
Einzelhalle	20 m ²	1	2 / 1	1
Doppelhalle	-	1	2 / 2	1
3fach-Halle	60 m ²	2	3 / 3	1
4fach-Halle	80 m ²	3	4 / 4	1

Schulsporthallen gem. SchBauRL (Breite x Länge x lichte Höhe)

Art der Halle	Übungseinheiten	Maße (m)
Regelhalle	1	15 x 27 x 5,5
Regelhalle	2	22 x 44 x 5,5
Regelhalle	3	22 x 44 x 5,5
Ausnahmehalle	2	22 x 26 x 7
Ausnahmehalle	3	22 x 18 x 7